

END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑



Jahresbericht 2019

ALLES PYRO ODER WAS!?



↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT

DIE WELT VOR CORONA

**Vorwort von Mike Hauser,
Präsident Fanarbeit Schweiz**

Die Welt aus dem Jahr 2019 scheint aus heutiger Sicht weit weg und fast ein bisschen surreal zu sein. Volle Stadien mit eng beieinander stehenden Fans? Spieler, die auf engstem Raum körperbetonte Zweikämpfe führen? Aus heutiger Sicht schon fast absurd. Wir sind nun alle gefordert, alles zu unternehmen, damit wir möglichst bald und gefahrenlos zu den alten Gewohnheiten zurückfinden.

Rückblickend war das Jahr 2019 ein herausforderndes Jahr, das geprägt war von Spielabbrüchen und den darauf resultierenden Medienberichten. Die beiden Spielabbrüche Ende der Saison 2018/2019 haben uns eindrücklich aufgezeigt, dass ein funktionierender Dialog unglaublich wichtig ist. Ob der Dialog tatsächlich gefestigt ist, zeigt sich meist erst in der Krise. Wenn der Alltag aus den Fugen gerät und unvorhergesehene Geschehnisse eintreten, ist es wichtig, dass die Dialoggefässe funktionieren und man auch dann bereit ist, mit dem Gegenüber zu sprechen und gemeinsam Lösungen für die aktuelle Situation zu suchen.

Fanarbeit Schweiz setzte sich auch im letzten Jahr zum Ziel, solche Dialoggefässe zu fördern – vor allem bei Clubs, bei denen es keine Soziprofessionelle Fanarbeit gibt. Wir sind noch lange nicht am Ziel angekommen. Aber die Entwicklungen in der Romandie und im Tessin zeigen auf, dass der Mehrwert von Dialog erkannt wird.

Der Vorstand setzte sich im vergangenen Jahr wiederum für die strategischen Geschäfte der Fanarbeit Schweiz ein. Neu wurde ein Ausschuss eingeführt, der aus Mitgliedern des Vorstandes besteht, die als Verbindung zwischen Geschäftsstelle und Vorstand fungieren. Der Ausschuss übernimmt Aufgaben zuhanden des Vorstandes und kann schnell und flexibel Themen erarbeiten. Vielen Dank an dieser Stelle an Christoph Vecko, Andi Geu und Jonas Niederhauser, die mit viel Engagement die Ausschussarbeiten übernehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Vernetzung der Präsidentinnen und Präsidenten der lokalen Fanarbeits-Trägervereine dar. Der Austausch fand letztes Jahr zweimal statt und dient als wertvolle Austauschplattform für die strategischen Leitungen der Soziprofessionellen Fanarbeitsstellen.

Ich bin gespannt, wie sich die Situation rund um den Fussball und seine Fans in der nahen Zukunft entwickelt. Hoffen wir, dass wir bald wieder zurück zur Normalität und zu spannenden Fussballspielen finden!

INHALTS- VERZEICHNIS

3	Die Welt vor Corona Vorwort von Mike Hauser
5	Pyrofreie Zeit Einleitung von Christian Wandeler
6	Die Pyrothematik in der Schweiz von Christian Wandeler
10	Wie sich die Pyrotechnik im Schweizer Fussball entwickelte von Lukas Meier
16	Ein kontinentales Phänomen von Thomas Weber
19	Kategorien und die Konsequenzen von Thomas Weber
26	Feuerwerk und Pyrotechnik von Thomas Weber
31	Eingangssituationen als Spielball von Christian Wandeler
32	«Die Fans scheinen fast immer Lösungen zu finden.» Interview mit Dr. Alain Brechbühl
34	Schlussfolgerungen
36	Jahresrückblick 2019
38	Impressum

PYROFREIE ZEIT

Einleitung von Christian Wandeler,
Geschäftsleiter Fanarbeit Schweiz

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Jahresberichtes liegt der Schweizer Fussball sprichwörtlich in Quarantäne. Das Corona-Virus hat die ganze Schweiz, ganz Europa – ja die ganze Welt lahmgelegt. Aktuell weiss niemand genau, wie lange diese Ausnahmesituation noch dauern wird. Man weiss auch nicht, welche langfristigen Auswirkungen diese Pandemie für unsere Gesellschaft haben wird. Wir fragen uns, wie es mit Fussball weitergeht, wie die Vereine die finanziellen Turbulenzen überstehen werden und wie in Zukunft die Spielbesuche aussehen werden. Obwohl Fussball halt doch «nur» eine schöne Nebensache ist und aktuell viele andere Sachen wichtiger sind, vermissen wir den Fussball, die Atmosphäre im Stadion, die Diskussionen und alles, was sonst noch zu einem gepflegten Spieltag gehört.

Die Stimmung in einem Stadion ist nicht zu ersetzen, und wenn aktuell über sogenannte Geisterspiele diskutiert wird, dann schmerzt dies im Herzen eines jeden Fussballfans. Fussball ohne Fans, das wirkt absurd – und irgendwie falsch. Aber es ist auch klar, dass hier aktuell andere Aspekte mitberücksichtigt werden müssen.

Etwas in den Hintergrund gerückt sind aktuell die Themen, die uns in der Regel rund um Fussballspiele begleiten. Diskutieren wir sonst regelmässig über Fankultur, über die Situationen auf Extrazügen oder rund um Stadien, dann fehlt das aktuell. In meiner langjährigen Zeit als Fanarbeiter gab es wohl kaum eine Woche, in der ich nicht in irgendeinem Setting über Pyros diskutieren musste. Ich schreibe bewusst «musste», da die Diskussion die Fanarbeit seit Tag 1 begleitete. Von dem her hat die aktuelle Situation auch etwas Befreiendes. Die Pyrothematik

ist im Normalfall allgegenwärtig und beeinflusst die ganze Fanpolitik. Wir müssen heute festhalten, dass wir in dieser Diskussion in einer Sackgasse stecken. Der eingeschlagene Weg, mit laufenden Verschärfungen gegen den Einsatz von Pyromaterial hat die Lage nicht beruhigt – im Gegenteil: Pyros sind der Zankapfel, wenn es um Fankultur geht.

In unserem vorliegenden Jahresbericht wollen wir das Thema noch einmal aufnehmen und aus Sicht der Fanarbeit Schweiz beleuchten. Wir wollen aufzeigen, wie die Situation in anderen Ligen aussieht und welche neuen Wege wir einschlagen könnten.

Viel Spass beim Lesen!

DIE PYRO- THEMATIK IN DER SCHWEIZ

von Christian Wandler

Wenn über Gewalt rund um Fussballspiele diskutiert wird, dann kann man sicher sein, dass früher oder später auch die Pyrothematik aufgegriffen wird. Eine Diskussion über Gewalt im Fussball, ohne dabei (auch) über Pyrotechnik zu reden, schliesst sich aktuell aus. Pyrotechnik polarisiert die Fussballwelt und hält alle Involvierten in ihrem Griff. Die Pyros und die Diskussionen darüber sind mittlerweile ein Kernthema, das von allen Seiten viel Gewicht bekommt. Schon lange ist eine objektive Bewertung des einst übergreifend beliebten Stimmungsmittels nicht mehr möglich. Von brandgefährlicher Waffe, die die Menschenleben im Stadion gefährdet, zu unabdingbarem Stimmungsmittel, ohne die eine aktive Fankultur undenkbar ist, reicht die Bandbreite. Einen Mittelwert scheint es aktuell nicht zu geben.

Der bisherige Umgang mit Pyros von Seite vieler Clubs und in letzter Zeit vor allem der Behörden kann mit dem Begriff «Verschärfung» zusammengefasst werden. Mit der Einführung der Revision des BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit) im Jahr 2007 haben die Pyros einen neuen Stellenwert erhal-

ten. Auf Ebene des Verwaltungsrechts fand eine Gleichsetzung von Gewalt mit dem Umgang von Pyroartikeln statt. Eine Differenzierung zwischen einer kriminellen Handlung mit «Pyro» (zum Beispiel «Pyro» als Wurfgegenstand) und «Pyro» zu Vergnügungszwecken und Stimmungsmittel ist somit nicht mehr möglich. Diese Definierung änderte auch die Wahrnehmung in der Gesellschaft. Pyroaktivitäten rückten in das Blickfeld der Medien und der Politik. Der Einsatz von pyrotechnischem Material wurde immer mehr zum Problem stilisiert. Behörden, Vereine und Liga sahen sich dazu verpflichtet, mit repressiven Mitteln auf das Phänomen «Pyros» zu reagieren.

Zu Beginn/Mitte der 2000er Jahre propagierte man medienwirksam, dass zum Beispiel mit den neuen Stadien auch die Eingangssituationen verstärkt werden könnten und so die leidigen Pyros bald der Vergangenheit angehören würden. Im Nachgang muss man klar festhalten, dass diese Massnahme nicht den gewünschten Effekt gebracht hat. Im Gegenteil. Fans zeigen immer wieder auf, dass verschärfte Eingangssituationen sie nicht davon abhalten, Pyromaterialien ins Sta-

dion zu bringen. Entsprechend unverstndlich ist die Massnahme des Kantons Wallis einzustufen, die mit dem Start in die Rckrunde 2019/2020 das Good-Hosting-Konzept abschafften und die Eingangssituation verschrften. Resultat dieser Massnahme war, dass beim ersten Spiel nach dieser nderung die Fans des FC Zrich die Sicherheitsleute an der Nase herumfhrten (sie versteckten Karotten unter ihren Kleidern). Whrend des Spiels zeigte es sich, dass die Kontrollen den gewnschten Erfolg vllig verfehlten. Im Gstesektor brannte es wie eh und je.

Anhand der aktuellen Situation in Sion lsst sich sehr gut die aktuelle Situation rund um die Pyrothematik beobachten. Dass der Spielabbruch als absoluter Einzelfall im Wallis einzustufen wre und primr einer aussergewhnlichen Situation beim Kontrahenten GCZ zuzuschreiben ist, beeindruckte die Regierung nicht. Auch nicht der Umstand, dass seit der Einfhrung des Good-Hosting-Konzeptes markant weniger gewaltttige Vorflle im Eingangsbereich und gleichzeitig weniger Pyroeinstze zu verzeichnen sind, beeindruckte die Entscheidungstrger im Wallis. Wenn es um Pyros geht, dann braucht es offenbar medienwirksame Massnahmen – ob sinnvoll oder nicht. Der Mehrwert des Good Hostings wird fr eine mutmassliche Verbesserung der Sicherheit geopfert, die so berhaupt nicht gewhrleistet werden kann. Kritische Situationen im Eingangsbereich mit dem Risiko von verletzten Fans und Sicherheitsleuten werden so bewusst in Kauf genommen – Hauptsache man kann sagen, dass man etwas gegen Pyros unternimmt. Diesbezglich knnte man auch den Eindruck gewinnen, dass fr den Ausbau repressiver Massnahmen jedes mutmassliche Fehlverhalten von Fankurven genutzt wird. Seit dem markanten Rckgang von physischen Gewaltdelikten wird zunehmend Feuerwerk als Legitimation fr mehr Repression benutzt. So wird der Druck auf Fankurven aufrechterhalten.

Die Einstufung im Gesamtschweizerischen Lagebild Sport (GSLs-Reporting) durch das PKPS (Polizeiliche Koordinationsplattform Sport) bildet aktuell alle Spiele der beiden obersten Fussball- und Eishockeyligen der Schweiz ab. Die Spiele werden in diesem Reporting in «grn» (keine oder wenige gewaltttige Auseinandersetzungen),

«gelb» (gewaltttige Auseinandersetzungen) und «rot» (gewaltttige Auseinandersetzungen mit einer besonderen Schwere) eingestuft und richten sich dabei ans BWIS-Konkordat. Das Abbrennen von Pyrotechnik ohne weitere Delikte fhren dabei zu einem grnen Spiel. Zu einem roten Spiel fhrt der Einsatz von Pyrotechnik, wenn es zu Folgeereignissen wie einem Spielabbruch oder Verletzten kommt.

Fr Liga und fr Vereine ist es mittlerweile schwierig geworden, den eingeschlagenen Weg inklusive der Einzeltterverfolgung, die ein wichtiger Teil des Good-Hosting-Konzeptes darstellt, zu legitimieren. Diese Einzeltterverfolgung stellt ein adquates Mittel eines funktionierenden Rechtstaates gegenber der Sippenhaft und Kollektivstrafen aus dem Mittelalter dar. Die ffentlichkeit will Resultate, spricht erappte und bestrafte Pyroznder sehen.

Obwohl der finanzielle Aufwand der Vereine und der Liga mittlerweile riesig ist, wird ihnen immer wieder unterstellt, dass sie zu wenig machen gegen die Pyromanen in den Fankurven. Vergessen wird dabei der Umstand, dass die Clubs mittlerweile ber hochmoderne Videoanlagen verfgen, mit denen sie mit grossem Aufwand versuchen, einzelne Tter zu eruieren. Obwohl dieser Aufwand immer wieder kommuniziert wird und Erfolge in der Einzeltterverfolgung erzielt werden reicht das offenbar nicht in der ffentlichen Wahrnehmung. Speziell den Vereinen wird immer wieder vorgeworfen, dass sie zu lasch mit den Fans umgehen und hrtere Massnahmen verordnen mssten.

Auch der Umstand, dass mittlerweile viele Clubs den Mehrwert des Dialogs mit den Fanszenen erkannt haben, wird nicht zu Gunsten von diesen ausgelegt. Im Gegenteil. In verschiedenen Medien wurde in der Vergangenheit daraus abgeleitet, dass die Vereine im Wrgreiff der Fans stecken und dementsprechend nicht gewillt sind, gezielt vorzugehen. Aus Sicht der Fanarbeit Schweiz stimmt, dass man mit Dialog allein die Pyrothematik nicht lst. Er frdert aber entscheidend das gegenseitige Verstndnis, was wiederum zu einer Reflexion der eigenen Handlungen fhren kann.

Fanszenen ist durchaus bewusst, dass der Einsatz von Pyros bei ihren

Vereinen oft ein Dorn im Auge ist. Sie nehmen diesen Umstand aber in Kauf, im Verständnis, dass das ein Stimmungsmittel ist und zu einer leidenschaftlichen Atmosphäre beiträgt: Mit pyrotechnischem Material soll eine kreative, emotionale und einzigartige Stimmung erzeugt werden, die den Support für ihr Team ausmachen. Für dieses Feeling und diese Atmosphäre nehmen Fans viel in Kauf. Neben finanziellen Aufwendungen für das Material ist es vor allem das Risiko, erwischt zu werden und so in die Mühlen der Justiz zu gelangen.

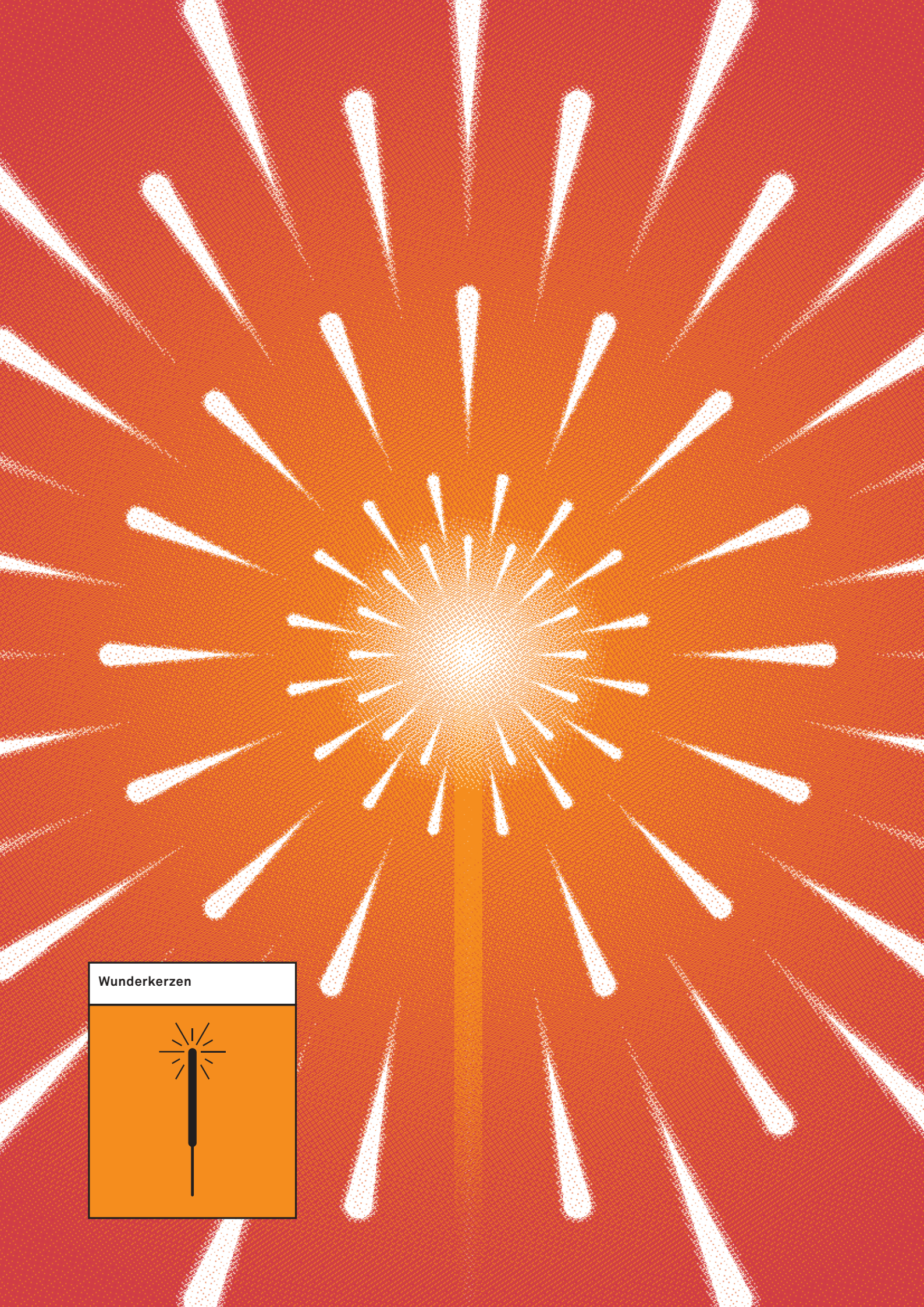
Das Abbrennen von Pyros ist kein «Kavaliersdelikt» und wird vor allem seit der Einführung des Konkordates drakonisch bestraft. Fans müssen neben Stadion- und Rayonverboten hohe Bussen in Kauf nehmen. Auch die gesellschaftliche Stigmatisierung ist dabei nicht zu unterschätzen. Die ultraorientierten Fans werden medial gerne als «Chaoten», «Hooligans» oder auch «sogenannte Fans» betitelt, die man hart bestrafen soll. Aber auch diese Umstände, die Verschärfung der Sicherheitskontrollen und härtere Strafen halten die Szenen nicht davon ab, ihre Art von Fankultur umzusetzen. Man könnte sogar meinen, dass sie es erst recht nicht in Betracht ziehen.

Das Einsetzen von Pyros ist mittlerweile nicht nur als wichtiges und unentbehrliches Stilmittel zu verstehen, sondern auch als Protest- und Rebellionismittel gegen den modernen Fussball und zum Erhalt der Ultrakultur. Eine Abschreckung der Fans durch verschärfte Massnahmen ist bis heute nicht sicht- und spürbar. Im Gegenteil. Die Verschärfungen der Kontrollen und Überwachungen trieb die Fans zu kreativen Lösungen, wie sie ihre geliebten Pyros trotzdem ins Stadion bringen und einsetzen können. Als Reaktion auf Videoüberwachungen folgten Kurvenschuhe und einheitliche Kurvenkleider («Uniformierungstendenzen»), auf die Einzeltäterverfolgung erfolgten choreografierte Abdeckungen im Stadion mit grossen Fahnen, unter denen sich die Fans ver mummen. Aus diesen Aktionen und Reaktionen ist eine Schraube der Entwicklung entstanden, die beide Seiten immer wieder zu neuen Lösungen führt. Das Halten einer Fahne im falschen Moment kann dazu führen, verzeigt zu werden, obwohl man mit Pyro nichts zu tun hat; rein aus dem Grund, dass die effektiven Täterschaften schwer zu eruieren sind und

der Druck auf Fankurven trotzdem aufrecht gehalten werden soll. Das wiederum verstärkt bei Fans das Gefühl von Willkür und beeinflusst ihr Verhalten.

Die Vergangenheit hat eindrücklich aufgezeigt, dass dieser Teufelskreis mit einfachen Massnahmen nicht zu durchbrechen ist. Recht- und Unrechtsempfindungen erschweren das Finden von gangbaren Lösungen und weisen auf die Frage der Deutungshoheiten hin: Wer definiert Fankultur, wie gehen wir mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen um und wo sind die Grenzen? Von aussen betrachtet kann festgehalten werden: Pyrozünder vs. Pyroablehner – es gibt (zumindest in der öffentlichen Debatte) keine Mittelposition. Da Fanszenen bis jetzt jegliche Einschränkung beim Zünden abgelehnt haben (zeitlich und örtliche Einschränkungen), werden auch die in jüngster Zeit propagierten «kalten Pyros» keinen Ausweg aus der Sackgasse bieten. Bei der Auswahl des Pyromaterials will man sich genau so wenig reinreden lassen, wie beim Zeitpunkt und Ort des Zündens.

Aus Sicht von Fanarbeit Schweiz kann die Diskussion über diese «kalten Pyros» als Startschuss verwendet werden, um gemeinsam nach neuen Wegen zu suchen. Eine Entkriminalisierung von Pyros wäre dabei ein erster wichtiger Schritt. Nur wenn die Pyros nicht mehr als Gewalt eingestuft werden, kann überhaupt eine Lösung angestrebt werden. Die Entkriminalisierung fördert den offenen Dialog und ist somit eine wirkungsvolle Massnahme gegen die Polarisierung und gegen die Zementierung von Feindbildern. Damit wird die allgemeine Sicherheit bei Sportveranstaltungen erhöht. Mit einer Entkriminalisierung könnte zudem die Sensibilisierung für das Gefahrenpotential von Pyrotechnik erleichtert und so die Sicherheit beim Verwenden von Pyrotechnik in den Fankurven erhöht werden. Diese Überlegungen sind im Haltungspapier der Fanarbeit Schweiz zum Thema «Pyrotechnik» festgehalten und sind in diesem Jahresbericht unter «Schlussfolgerungen» aufgeführt.



Wunderkerzen



WIE SICH DIE PYRO- TECHNIK IM SCHWEIZER FUSSBALL ENT- WICKELTE

von Lukas Meier

Fussballfans und Feuerwerk haben im Schweizer Fussball eine über 50 Jahre lange Geschichte. Die verschiedenen Fantypen haben Feuerwerk seit dem erstmalig nachgewiesenen Auftreten 1967 mit jeweils unterschiedlichen Absichten verwendet. Nachfolgend soll eine chronologische Übersicht über die Historie eine Einordnung liefern.

Fanforschung ist ganz allgemein und speziell in der Schweiz nicht sehr verbreitet. Zum Beispiel fällt auf, dass die Historie der Pyrotechnik noch kaum erforscht ist. Grundlagenforschung betrieben Saro Pepe und Team für die Sonderausstellung im FCZ-Museum und das Ausstellungs-Sonderheft «Fan-kultur» des Magazins «Zwölf» (2012) sowie Marco P. Arnold in seiner Masterthesis (2015). Auf diese Arbeiten stützen sich die Inhalte dieses Textes hauptsächlich ab (siehe Anmerkungen).

Die Anfänge

Im Gegensatz zu südlichen Ländern wie Italien, Griechenland oder Argentinien, wo Pyrotechnik bereits in den 50er-Jahren üblich war und als optische Unterstützung für die Spieler eingesetzt wurde, kam dieses Phänomen in der Schweiz erst in den 60er-Jahren auf – mit abweichender Prägung. Pyrotechnik fand ab 1968 in allen Landesteilen Verbreitung. Die erste nachgewiesene Verwendung von Pyrotechnik in der Schweiz wurde in der Zeitung «Sport» am 10.3.1967 als Randnotiz zum Spiel FC Biel - FC Basel aufgeführt:

«Bemerkungen: Stimmung vor dem Match und gelegentlich auch nach gelungenen Spielzügen, Raketen nach Basler Torerfolgen und gegen Schluss der Partie. [...] Schnyder nach dem Abpfiff beim Verlassen des Feldes von einem jugendlichen Rowdy mit Boxhieb in den Unterleib K.o. geschlagen, der Täter wurde abgeführt. Odermatt vor der Kabine tödlich angegriffen.»

Die ersten Notierungen von Pyrotechnik erfolgten also eher beiläufig und im Telegrammstil. Und es war oft nicht klar, welche Art von Pyrotechnik verwendet wurde, da dies weder im Fokus der Öffentlichkeit noch demjenigen der Sportjournalisten stand und eher sporadisch denn orchestriert stattfand. Die Vermutung liegt nahe, dass bereits früher durch Gastarbeiter bei Freundschaftsspielen italienischer Mannschaften in Schweizer Stadien Feuerwerk verwendet wurde, bis dato fehlen dazu aber die Belege.

Fliegende Steine und Glasflaschen gehörten in dieser Periode und bis Ende der 1970er-Jahre zu den grössten Problemen des Schweizer Fussballs. Gewalt manifestierte sich primär aufgrund des Spielverlaufs und beinahe ausschliesslich gegen den Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft. Es gab noch keine Umzäunungen, Glasflaschen wurden auch im Stadion verkauft, wobei es bei Niederlagen oder strittigen Entscheiden zu massiven Flaschenwürfen aufs Feld kam. Spielfelddetretungen aus Freude oder Ärger gehörten zum Spielalltag. Leibesvisitationen am Eingang fanden bis Mitte der 80er-Jahre gar nicht statt (!). Bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts mussten Spiele im Schweizer Fussball aufgrund von Ausschreitungen und tätlichen Angriffen auf Schiedsrichter und Spieler abgebrochen werden.

Feuerwerk wurde damals scheinbar in ambivalentem Kontext eingesetzt, wie Arnold in seiner Grundlagenarbeit nachweisen konnte. Pyrotechnik wurde sowohl als Ausdruck der Freude als auch als Mittel zum Stören oder Ausdruck des Missfallens über den Spielverlauf oder Schiedsrichterentscheide verwendet und hatte somit eine klare Koppelung an den Spielverlauf.

Sanktionierung durch Verbände

Der Europäische Fussballverband UEFA setzte sich bereits ab 1968 als Verfechter der Bekämpfung von Pyrotechnik in den Stadien in Szene. Denn überall in Europa, nicht nur in der Schweiz, sondern vor allem in Portugal, Frankreich, Italien und Deutschland wurde eine Zunahme der Verwendung von Pyrotechnik verzeichnet. Bei UEFA-Spielen wurde auf repressive Art versucht, mit einer strengen Bussenpolitik und mit Stadionsperren das Problem in den Griff zu bekommen – eine Entwicklung, die bis heute mit zweifelhaftem Erfolg anhält. Auch der Schweizerische Fussballverband (SFV) sanktionierte auf Drängen der UEFA ab den 1970er-Jahren fehlbare Clubs aufgrund der missbräuchlichen Feuerwerksverwendung ihrer Anhänger mit Bussen:

«Lausanne - Luzern, 28.8.71, Raketen und Knallkörper nach Lausanner Toren. 200 Fr. Busse an Lausanne unter Androhung schärferer Massnahmen.»

Die Kostenabwälzung auf die Verursacher war in den meisten Kantonen nicht möglich, da das Zünden von Raketen gesetzlich nicht untersagt war.

In den Anfängen der Verwendung von Pyrotechnik im Fussball wurden zuerst Raketen und Vulkane erwähnt, danach folgte ab 1971 die Erwähnung von Knallkörpern und im Verlauf der nächsten Jahre folgten Rauchbomben und Rauchpetarden. Dies schienen die verfügbaren und verwendeten pyrotechnischen Produkte dieser Periode gewesen zu sein.

Beginn der organisierten Fanclubs

In den 1960er-Jahren begannen sich in Deutschland, England und Italien junge Fussballanhänger beim Stadionbesuch zu organisieren. Die Kuttenfans, die nur im deutschsprachigen Raum verbreitet waren, unterstützten ihre Mannschaft lautstark – mit Trommeln und Fahnen von den günstigsten Plätzen aus in den Kurven. In England bildeten sich parallel dazu rivalisierende Jugendbanden, die sich im Stadion und auf den An- und Abfahrtswegen durch lautes Singen und physische Auseinandersetzungen die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit sicherten. Die Hooligans verbreiteten in ganz Europa Angst und Schrecken.

Die von den 68er-Strassenprotesten geprägten jungen Zuschauer, sogenannte Ultras, eroberten in Italien die Kurven und führten Stilmittel wie Megaphone, Doppelhalter, bengalische Fackeln, Rauchkörper und Transparente zur Unterstützung ihrer Vereine ein. In der Schweiz entwickelten sich alle drei beschriebenen Fantypen mit einiger zeitlicher Verzögerung ab Mitte der 70er-Jahre mitsamt ihren jeweiligen eigenen Charakteristiken. Gemeinsam war jedoch bei allen die Verwendung von Pyrotechnik in den Stadien.

Ende der 70er-Jahre begannen sich Schweizer Fussballfans vermehrt in lokalen Fanclubs zu organisieren. Auch zu dieser Zeit ereigneten sich etliche unrühmliche Vorkommnisse in den Stadien. Saro Pepe und Team konnten mit ihrer Recherche aufzeigen, dass Flaschenwürfe, Platzstürme, Feuerwerk und auch Angriffe auf Schiedsrichter damals – wie vorher – an der Tagesordnung waren. Aber die 80er brachten neue Formen von Fangewalt und -zerstörung ungeahnten Ausmasses mit sich, und die Verwendung von Pyrotechnik als Waffe rückte in den Fokus.

War in den 60er- und 70er-Jahren die handfeste Gewalt meist gegen die Unparteiischen gerichtet, wurden nun von einigen Fangruppen auch die gegneri-

schen Zuschauer attackiert. Dies geschah gezielt und mit erschreckender Regelmässigkeit, Wochenende für Wochenende. Die Rowdies und Hooligans aus Deutschland und England wurden zu Vorbildern für die junge Schweizer Fangeneration der 80er-Jahre. Und wie in England und Deutschland in jenen Jahren rutschten auch die Schweizer Fankurven nach rechts, wie Pepe in «Schatten der Gewalt» weiter darlegt. Als Beleg für die Zustände dieser Zeit zitiert er u.a. den Leserbrief im Cluborgan des FC Basel-Fanclubs St. Jakob nach dem Cupspiel FCZ - FCB vom 28. März 1981:

«Glasflaschen flogen auf den Platz, Petarden wurden gezündet und unter anderem sogar in die eigenen Fans geworfen, die Zürcher Fans wurden angepöbelt, der Würstchenverkäufer wurde angegriffen, der Zaun wurde versucht einzureissen und Grossfeuer auf den Stehplätzen wurde entfacht. Ein Wort an die betroffenen Rowdies: Bleibt doch lieber daheim.»

Die Hooligans setzten in dieser Phase auch regelmässig Leuchtpatronen als Waffen gegen Gleichgesinnte und friedliche Zuschauer ein. Pyrotechnik wurde in den Medien totgeschwiegen, primär damit solche Ereignisse und deren Verursacher keine Publizität bekamen und um dadurch mögliche Nachahmer zu verhindern. Über die Vorfälle berichteten die Hooligans aber selbst in glorifizierter Form in ihren Fanzines. Zum Spiel vom 24. September 1988 im Fanzine «Zürcher Hooligan Inferno»:

«Kurz vor Spielbeginn fuhren wir vor das St.-Jakob-Stadion in Basel, gegenüber waren schon die Basler Hools. Unsere Busse hielten an. Etliche Dortmunder und auch die Zürcher Elite stürmten die Aufgänge. Es flogen Leuchtkugeln wie zu Silvester, gut und gerne 40 Stück, ein wahres Feuerwerk. (...)»

Hier liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei der erwähnten Verwendung von Pyrotechnik um Römische Lichter gehandelt haben muss.

Ultrafankultur

Die spezifische Fackel- und Pyrokultur der Ultras schaffte nach Pepe erst Mitte der 90er-Jahre *«ihren Weg über die Alpen»*. Bis dahin hätten sich die Fans in der Deutschschweiz klar nach Norden – nach Deutschland und England – orientiert. Und in der dort dominierenden Hooligan-Szene ging es

hauptsächlich darum, sich zu prügeln. Die ersten Sport-Fans, die sich im Stil italienischer Ultras organisierten, waren die Hockey-Fans des HC Lugano. Ab 1973 entstanden zahlreiche Gruppierungen in der Curva Nord, wo sich die Fans mit Trommeln, Konfetti, Rauchbomben, Leuchtpistolen und Fackeln in Szene setzten. Es sollte aber noch lange dauern, bis sich diese Fankultur in allen Landesteilen durchsetzen und etablieren konnte.

Die erste Generation von Schweizer Fussball-Ultras in der Romandie und in der Deutschschweiz, u.a. Séction Grenat (1988) und die Ultras Basel (1990), hatten eine Ausrichtung auf Stimmungserzeugung durch akustischen und optischen Support in Form der genannten italienischen Stilmittel. Jedoch stand bei diesen vor allem auch noch die Gewalt im Fokus und sie wiesen somit viele Parallelen zu den klassischen Hooligans auf. Die massiven Ausschreitungen unter Feuerwerkeinsatz beim Meisterschaftsspiel Luzern - Basel im Jahre 1995 führten dann dazu, dass praktisch alle Mitglieder der Ultras Basel Stadionverbot erhielten und sich die Gruppierung de facto selbst auflöste.

In den 1980er-Jahren fanden neue Produkte den Weg in die Fussballstadion. «Leuchtraketen» fanden 1982 zum ersten Mal Erwähnung im «Sport». Wobei es sich hier wohl um Stylos (Signalgeber) mit sogenannten Leuchtpatronen handeln musste. (Es sieht so aus, dass die Stylos meist auch in der Fachliteratur als Leuchtpistolen sowie Leuchtschurmunition definiert wurden). Damit versuchten einzelne Fans absichtlich das Spielgeschehen zu stören. Diese Art der Verwendung wurde zum eigentlichen Problem in den Schweizer Fussballstadion.

Es gab danach aber eine erneute Weiterentwicklung der Pyrotechnikverwendung, die im «Sport» mit *«feurigem Bengallicht»* beschrieben wurde. Zahlreiche Fans reagierten laut Arnold auf die öffentliche Kritik zur Verwendung von «Leuchtschurmunition» und stiessten auf ein Alternativprodukt, sogenannte Handfackeln. Diese erscheinen für den optischen Support auch um ein Vielfaches geeigneter und sind bis heute das primär verwendete Pyrotechnikprodukt. Sie wurden von der Mehrheit der Zuschauer als positives Element beurteilt. Weisses Rauchpulver, farbige Rauchtöpfe und auch «Römische

Lichter» wurden im Verlauf der 1990er-Jahre regelmässig und praktisch ohne Konsequenzen eingesetzt. Vereine und die Polizei verfolgten die Zündenden dieser Produkte in den 1980er- und 90er-Jahren nicht zielgerichtet. Das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern war bis zur Einführung des nationalen Sprengstoffgesetzes im Jahr 1980 auf Bundesebene legal. In einzelnen Kantonen gab es aber bereits früher Verordnungen oder eigene kantonale Gesetze, die das Abbrennen von Feuerwerk auf den Rängen verboten.

Im Verlauf der 1990er-Jahre gründeten sich dann u.a. in Lausanne, Basel, Luzern, Aarau, Sion, Zürich und St.Gallen verschiedene Gruppierungen, die sich vor allem von den Stimmungselementen und Stilmitteln der italienischen Ultras angezogen fühlten. Das hohe und organisierte Mass an Gewalttätigkeiten wie die Hooligans übernahmen diese Gruppierungen aber nicht und waren somit dem klassischen italienischen Ultrasstil verpflichtet. Die Hooligans blieben die gesamten 90er-Jahre die dominante Fangruppe bei vielen grossen Schweizer Sportclubs. Erst um die Jahrtausendwende wurde die aus Italien importierte Ultra-Fankultur stark genug, um die Dominanz in den Fankurven zu erlangen.

Ausnahmeerscheinung Basel

Das Basler St.-Jakob-Stadion schien in den 90er-Jahren das Vorzeigebeispiel nicht nur bezüglich Zuschauern sondern auch für Pyrotechnikkultur in der Schweiz gewesen zu sein. Rauchkörper, Blinker, Raketen, Vulkane und vor allem Handlichtfackeln prägten diese Dekade bis zum Abriss des Stadions 1998. Hunderte von Fackeln wurden in dieser Zeit von Basler Fans in den verschiedensten Bereichen des Stadions abgebrannt.

Ein Beispiel, das die damalige Verwendung und Rezeption exemplarisch darstellt, ist in der Zusammenfassung des Aufstiegsspiels FC Basel - FC Zürich aus dem Jahr 1994 auf Youtube einsehbar und lohnend. Dani Wyler vom Schweizer Fernsehen schwärmte:

«Blau-Rot schuf eine wunderbare Fussballatmosphäre. König Fussball hat seinen Schweizer Wohnsitz offensichtlich in Basel.»

Da es sich um ein Aufstiegsspiel handelte, sind auch wunderbare Zeitzeugnisse in Form von Interviews mit

Fans und Spielern zu finden: (<https://www.youtube.com/watch?v=w7wuc-VYqOMg>). Wenngleich das Ausmass der Verwendung von Pyrotechnik wohl schweizweit ähnlich selten auftrat wie die Rekordkulisse von 42'000 Zuschauern, wurde dieses Spiel und die Ambiance als «gut für den Schweizer Fussball» bezeichnet.

Die Vereinsverantwortlichen von Basel verfolgten auch später bis 1998 eine tolerante und pragmatische Linie gegenüber dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch an anderen Spielorten war diese Praxis verbreitet, z.B. in Sion holte der Capo jeweils bei Präsident Christian Constantin vor dem Spiel die mündliche Genehmigung ein. Die Vereine institutionalisierten nach Arnold eine «Quasi-Legalisierung» im Bereich der Fackeln und liessen Ultras vor Spielbeginn vor der Fankurve Handlichtfackeln kontrolliert abbrennen. Polizei und Ordnungskräfte fokussierten ihre Kräfte auf die Verfolgung von Gewalttätigkeiten und das Abfeuern von Raketen und Leuchtpatronen. Sie wendeten hingegen die geltenden Gesetze in Bezug auf das Abbrennen von Fackeln nicht an. Es ist davon auszugehen, dass die Verwendung von Pyrotechnik in anderen Fankurven klar weniger ausgeprägt und weniger zahlreich erfolgte, was aber verifiziert werden müsste.

Entwicklung seit 2000

In vielen Schweizer Stadien bildeten sich ab dem Jahr 2000 neue Gruppen ultraorientierter Fans, die bis in die Gegenwart die Fankurven dominieren. Mit dem Aufkommen der ultraorientierten Fankurven kam es sukzessive in allen Fankurven zum Einsatz von Pyrotechnik als Stilmittel und damit einhergehend zu einer quantitativ starken Erhöhung im Vergleich zu früheren Perioden. Fackelwürfe aufs Spielfeld gehörten bis etwa 2005 noch zum üblichen und häufigen Bild beim Einsatz von Pyrotechnik, und erst langsam wurde diese Praxis von den Fankurven in Selbstregulierung geändert. Dies trug mitunter aber auch zu einer veränderten Wahrnehmung von Pyrotechnik bei.

Im Vorfeld zur EURO 2008 im eigenen Land kam es im Schweizer Fussball gleichzeitig zu tiefgreifenden Veränderungen und Neuerungen. Neue oder modernisierte Stadien sowie komfortablere Infrastrukturen führten zu

einer Zunahme der Zuschauer*innen. Das gesteigerte öffentliche Interesse am Fussball führte zu einer erhöhten medialen Darstellung inklusive Fernsehübertragungen und Vermarktung. Gleichzeitig wurden die Fankurven attraktiv für Jugendliche, und die Anzahl aktiver und auch auswärts fahrender Fans nahm bis dahin nicht gekannte Grössen an.

Auf die neuen Herausforderungen und Begleiterscheinungen der grösser werdenden und reisenden Fankurven antworteten Liga, Verband und Politik mit starker Repression. Die mitunter negativen Erfahrungen aus dem Ausland, speziell natürlich die Heysel-Tragödie 1985 oder auch diejenigen aus Italien Ende der 90er-Jahre, schienen starken Einfluss gehabt zu haben. War in den 90er-Jahren Feuerwerk noch Ausdruck südländischer, positiver Fanartikulation, wurde nun die Verwendung von Pyrotechnik ausschliesslich negativ konnotiert. Liga und Verband begannen im Vorfeld der EURO auf dieses nur scheinbar neue, aber zunehmende Phänomen mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Für die Presse wurde vor dem Letzigrund-Stadion die Gefährlichkeit demonstriert, indem eine Person in Schutzkleidung und Helm eine heisse Pyro-Fackel an ein Poulet hielt. Was bei den Fankurven eher zu Belustigung führte, wurde zum vorherrschenden Bild der «brandgefährlichen, bis zu 2000-Grad-heissen Fackel» und hatte sich damit in die Köpfe und ins Vokabular von Politikern, Medienschaffenden und Fussballinteressierten gebrannt. Die damit gerufenen Geister wurde man bis heute nicht mehr los.

Die bevorstehende EURO ermöglichte Gesetzesverschärfungen und eine zeitlich befristete Anpassung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bis 2009. Anschliessend wurden die Verschärfungen in ein Konkordat überführt. Das sogenannte Hooligan-konkordat definierte auch de jure die Verwendung von Pyrotechnik zu einem Gewaltakt, unbesehen der Absicht oder Gefährdung.

Die Medien fachten die Empörung von Politik und Öffentlichkeit über lange Jahre an. Einzelne negative Vorfälle prägten die öffentliche Wahrnehmung entscheidend, dies auch aufgrund der völligen Absenz von positiven Bildern

und wohlwollenden Berichten zu Pyrotechnik als Stilmittel, wie es sie noch in den 90er-Jahren gegeben hatte. Speziell die Vorfälle nach dem Meisterschaftsfinale von 2006 in Basel, wo u.a. FCZ-Spieler von gegnerischen Fans mit Pyrofackeln angegriffen wurden, waren eine Zäsur. Fackelwürfe von FCZ-Fans in den Basler Familiensektor 2007, von YB-Fans unabsichtlicherweise an gleicher Stelle 2008 und Angriffe mit Feuerwerkeinsatz beim Derby GC - FCZ 2011 waren absolut prägend.

Dass diese Vorfälle Ausreisser waren, ging in der verzerrten Darstellung völlig unter. Differenzierende Stimmen oder die Bemühungen Fakten statt Emotionen zu liefern, wie dies mittels Fanumfragen in Basel, Bern und Luzern versucht wurde, gingen unter. Dabei lieferten diese erstaunliche Resultate auch in Bezug auf die Akzeptanz von Pyrotechnik und das Sicherheitsempfinden der effektiv betroffenen Fussballzuschauer. Sie blieben aber eine Randbemerkung im vorherrschenden Diskurs. Auch die konstruktive Initiative mit Einbezug aller Akteure 2012 in Zürich, um Pyrotechnik legal zünden zu können, kam nicht über die Planungsphase hinaus und bleibt bis dato die absolute Ausnahme.

Ab 2012 kam es bis 2015 zur Annahme der Konkordatsverschärfung in allen Kantonen mit Ausnahme beider Basel. Dies führte nach einem Kulminationspunkt in den Jahren 2011 und 2012 zu einer vorübergehenden Entspannung in der Debatte ab 2015. Die mediale Hochkonjunktur des Themas schien sich abgekühlt zu haben. Die Liga und Clubs setzten u.a. mit fest installierter Videoüberwachung und ab 2015 mit mobilen Spezialkamerteams vermehrt auf Einzeltäterfahndung im Nachgang und führte gleichzeitig das Prinzip des Good-Hosting an den Eingängen ein, was zu einer merklichen Entspannung an den Eingängen führte. Am Fakt, dass in allen Fankurven regelmässig und in grosser Vielfalt Pyrotechnik verwendet wird, hat sich seit dem Beginn der Verwendung im Fussball wenig bis nichts geändert.

Fazit

Seit den Anfängen Ende der 60er-Jahre wurde Pyrotechnik von allen in der Schweiz vorherrschenden Fankulturen mit unterschiedlicher Absicht und Ausprägung verwendet. Pyrotechnik und Fankultur sind kein neues Phäno-

men, sondern ein treuer Begleiter des Schweizer Fussballs seit den Anfängen als Populärkultur, wie dies Arnold in seiner Arbeit aufzeigen konnte.

Trotz grossen Veränderungen und massiv gesteigerter Repression in den letzten 20 Jahren hat sich am Fakt, dass in allen Fankurven intensiv gezündet wird, nichts geändert. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass Kriminalisierung und Sanktionierung einen Kulminationspunkt erreichten, als sich die Ultrafankultur etabliert hatte und die Fankurven die Pyrotechnik grossmehrheitlich und vorwiegend als Stilmittel einzusetzen begannen.

Für die Debatte und den Umgang mit Pyrotechnik ist eine historische Einordnung nützlich und elementar. Es ist zu hoffen, dass weitere Forschungsarbeiten hierzu in Zukunft neue Beiträge liefern können.

Anmerkungen

Basis der historischen Übersicht bilden die Grundlagenforschungen von Saro Pepe und Team für die Sonderausstellung im FCZ-Museum und die Artikel im Sonderheft zur Ausstellung «Fankultur» des Magazin «Zwölf», u.a. «Schatten der Gewalt» (2012) sowie diejenige von Marco P. Arnold in seiner Masterthesis «Fussballfans und Pyrotechnik in der Schweiz – Eine historische Analyse von den Anfängen bis Ende der 1990er-Jahre» (2015). Besten Dank an die Autoren.

EIN KONTI- NENTALES PHÄNOMEN

von Thomas Weber

Artikel darüber, wie in den verschiedenen europäischen Ländern mit dem Phänomen Pyrotechnik im Fussball umgegangen wird, erscheinen in regelmässigen Abständen. Die ausgewählten Beispiele liefern (meist oberflächliche) Einblicke in mögliche Strategien im Umgang mit Feuerwerk, während wir über dessen Verbreitung allerdings wenig erfahren. Um diese Aufarbeitung zu vereinfachen, soll dieser Text aufzeigen, in welchen obersten Fussballigen Europas Pyrotechnik keine Rolle spielt. Dabei geht es für einmal nicht um einen Vergleich zwischen den verschiedenen Modellen im Umgang mit Pyrotechnik oder den länderspezifischen Gesetzeslagen, sondern schlicht um die Frage, wo gezündet wird. Speziell interessiert uns auch, ob die englische Fankultur wirklich so pyrofrei ist, wie sie oft dargestellt wird.

Es zählt zum allgemeinen Fussballwissen, dass die auffälligsten Fankurven hinsichtlich des Abbrennens von Feuerwerk vorwiegend aus Ost- und Südosteuropa stammen. Zumindest auf europäischer Bühne gibt es kaum einen Spieltag mit Beteiligten aus diesen Regionen ohne Pyrotechnik. Auch Online-Medien schreiben wenig erstaunt und durchaus fasziniert über die «spektakuläre Pyro-Show», wenn uns Bewegtbilder von russischen Feuerwerk-Shows erreichen.

Einen bemerkenswerten Auftritt von südeuropäischen Fankurven erlebten wir 2018 beim EL-Final zwischen Olym-

pique Marseille und Atlético Madrid in Lyon. Auch in Portugal und Italien ist regelmässig Pyrotechnik in den Stadien zu sehen. Ob Rotterdam, Brügge, Kopenhagen, Malmö, Helsinki oder Trondheim: Die Internetsuche liefert viele Pyrobilder vom Süden bis zum hohen Norden Europas. In unserem nächsten Umland sieht es nicht anders aus. Immer wieder ist von «Pyro-Skandalen» in der deutschen Bundesliga zu lesen. Auch horrende Strafen für die Vereine erzielen dort scheinbar keine Verbesserungen. Selbst in der Nachbarliga Österreichs ist Pyrotechnik zu finden. Jede grössere Fussballliga Mitteleuropas kann eine Reihe von mehr oder weniger aufwändigen Feuerwerken anbieten – die Schweiz miteingeschlossen.

Spätestens seit dem erwähnten Europa League-Final in Lyon ist zudem der Beweis erbracht, dass sich Pyrotechnik auch in den Hochglanzturnieren des europäischen Spitzen-Clubfussballs etabliert hat. Selbst Champions League-Übertragungen werden immer wieder von durchziehenden Rauchschwaden gestört, auch wenn die TV-Regie diese offenbar unerwünschten «Nebenerscheinungen» elegant zu umgehen versucht. Zyniker*innen würden an dieser Stelle bemerken, dass Pyrotechnik in den letzten 25 Jahren nie aus dem Fussball verschwunden war.

Spezialfall England

Bleibt also nur noch die Insel als letzte Chance, doch noch einen Flecken ohne

Pyrotechnik auf der Fussballkarte zu finden. Spoiler: Auch in Grossbritannien gibt es Pyro. Belege dafür finden sich im Netz zuhauf. Sowohl in den englischen Ligen als auch in Schottland und Irland. Vordergründig erstaunlich, da «England» hierzulande immer wieder als gutes Beispiel für einen pyrofreien Fussball ins Feld geführt wird.

Dass in den englischen Stadien weniger Pyrotechnik als in anderen Ligen zu sehen ist, scheint richtig zu sein. Aber Feuerwerk geniesst unter englischen Fussballfans einen weitaus höheren Stellenwert als ihr meist zugestanden wird. So tauchen immer wieder Bilder von Fans aus Liverpool, von Crystal Palace, aus Leicester oder Huddersfield mit Pyrotechnik auf. Im Unterschied zu den anderen europäischen Ligen, scheinen sich hier diese Situationen meist ausserhalb der Stadien abzuspielen. Doch auch englische Fussballfans treten am Spieltag regelmässig mit Pyrotechnik auf – auch sie hantieren mit Feuerwerk.

Dass wir uns in der Schweiz in der Pyrodiskussion nicht mit Ligen wie Italien, Portugal, Polen oder Serbien messen, scheint nachvollziehbar. Zu verschiedenen sind die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen im Vergleich zu unserer behaglichen Super League. Doch warum England immer wieder als Paradebeispiel für eine wünschenswerte Fussball-(Fan-)Kultur herhalten muss, bleibt unklar. Hören wir also damit auf, die Premier League als Referenz für die Verdrängung von unerwünschtem oder problematischem Zuschauerverhalten heranzuziehen –auch in der Pyrofrage.

Es stellt sich nicht die Frage, ob Pyrotechnik im europäischen Fussball eine Rolle spielt, sondern welche Rolle sie spielt. Das Phänomen ist weitaus grösser als sich die meisten eingestehen wollen: In jeder Profi-Fussballiga unseres Kontinents wird Feuerwerk gezündet.

Quelle: Als wichtigster Nachweis diente das Internetforum von «Ultras-Tifo», aufrufbar unter forum.ultras-tifo.net.

(Boden-) Blinker



KATEGORIEN UND DIE KONSQUEN- ZEN

von Thomas Weber

Pyrotechnik ist nicht gleich Pyrotechnik. Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen pyrotechnischen Gegenständen für eine grosse Bandbreite von möglichen Einsatzbereichen. Die einzelnen Artikel werden nach Zweck und Gefahr in verschiedene Kategorien unterteilt.

Grundsätzlich unterscheidet der Gesetzgeber bei Pyrotechnik zwischen zwei Verwendungszwecken¹:

- PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE
ZU GEWERBLICHEN ZWECKEN
- PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE ZU
VERGNÜGUNGSZWECKEN (FEUERWERK)

¹ Sprengstoffgesetz Artikel 7 (SprstG)

Pyrotechnische Gegenstände zu gewerblichen Zwecken sind gebrauchsfertige Erzeugnisse mit einem Explosiv- oder Zündsatz, die nicht zum Sprengen, sondern zu andern industriellen, technischen oder landwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind, wie Signalmittel, Wetterraketen, Patronen zum Schweißen oder Härten von Metallen.²

Kategorie	Zweck	Beispiele	Gefahr
T1	Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen im Innen- und Aussenbereich oder ähnlichen Zwecken	Kleines Bühnenfeuerwerk	Gering
T2	Pyrotechnische Gegenstände für Verwendung auf Bühnen im Innen- und Aussenbereich oder ähnlichen Zwecken durch Personen mit Fachkenntnissen	Grosses Bühnenfeuerwerk	Mittel bis Gross
P1	Pyrotechnische Gegenstände (alle ausser Feuerwerkskörper und Bühnenfeuerwerk)	Signalmittel	Gering
P2	Pyrotechnische Gegenstände (alle ausser Feuerwerkskörper und Bühnenfeuerwerk), die für die Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind	Hagelabwehrrakete	Mittel bis Gross

Die Gefahren-Einstufung bezieht sich auf eine sachgemässe und dem Verwendungszweck entsprechende Anwendung.

Feuerwerkskörper sind gebrauchsfertige Erzeugnisse mit einem Explosiv- oder Zündsatz, die bloss dem Vergnügen dienen.³

Kategorie	Zweck	Beispiele	Gefahr
F1	Feuerwerkskörper, die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen einschliesslich Wohngebäuden vorgesehen sind	Tischbomben Rauchbälle Lady Cracker	Sehr gering
F2	Feuerwerkskörper, die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind	Kleine Raketen und Vulkane	Gering
F3	Feuerwerkskörper, die für die Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind	Grosse Raketen und Vulkane Flashing Thunder Feuerwerksbatterien	Mittel
F4	Feuerwerkskörper, die für die Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind	Grossfeuerwerk	Gross

Die Gefahren-Einstufung bezieht sich auf eine sachgemässe und dem Verwendungszweck entsprechende Anwendung.

• Vorgaben

Für die unterschiedlichen Kategorien bestehen verschiedene Vorgaben hinsichtlich des Erwerbs, AbbreNNens und anderweitigen Verkehrs von pyrotechnischen Gegenständen. Grundsätzlich sind Feuerwerkskörper (F1 bis F3) unter Einhaltung der Altersbestimmungen relativ unkompliziert im freien Handel erhältlich. Bei Feuerwerkskörpern im gewerblichen Gebrauch und pyrotechnischen Gegenständen zu gewerblichen Zwecken gelten hingegen besondere Vorgaben. Der Umgang mit Artikeln der Kategorien F4, T2 und P2 erfordert eine Ausbildung und für deren Kauf ist ein Erwerbsschein notwendig.

Die ausgebildete Person erhält einen Verwendungsausweis für im Freien oder Bühnen und vergleichbaren Einrichtungen (drei Berechtigungen sind möglich: FWA, FWB und BF)⁴. Dieser Ausweis ist eine Voraussetzung für die Erteilung einer Abbrandbewilligung für ein Feuerwerk (Kat. T2, F4 und allenfalls P2), welche den Erwerb der entsprechenden Gegenstände miteinschliesst. Davon ausgeschlossen sind Artikel der Kategorie P2, bei denen ein Erwerbsschein ausreichend ist. Es besteht eine zehnjährige Buchführungspflicht über die Verkäufe entsprechender Artikel.

Ein Spezialfall sind Notsignalmittel der Kategorie P1, für deren Bezug eine «Verwender-Erklärung» ausgefüllt werden muss. Damit erklärt die Käuferin oder der Käufer unter anderem, dass die bezogenen Notsignalmittel nur zu dem aufgeführten Verwendungszweck abgebrannt und nicht an Dritte weitergeben werden. Auch eine Verwender-Erklärung muss vom Verkäufer zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

Kategorie	Erwerbsalter			Andere Anforderungen			
	12 Jahre	16 Jahre	18 Jahre	Spreng- und Verwendungsausweis	Erwerbsschein oder Abbrandbewilligung	Verwender-Erklärung	Buchführungspflicht (10 Jahre)
F1	×						
F2		×					
F3			×				
F4			×	×	×		×
T1			×				×
T2			×	×	×		×
P1			×			×	×
P2			×	×	(×)		×

² Art. 7 Abs. a SprstG

³ Art. 7 Abs. b SprstG

⁴ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Spreng- und Verwenderausweise. Abrufbar unter www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/sprengwesen/spreng--und-verwendungsausweise/berechtigungen-fwa--fwb--bf.html

Missbräuchliche Verwendung

Die Unterscheidung im vorgesehenen Verwendungszweck spielt in der Sanktionierung missbräuchlicher Verwendung von Pyrotechnik und Feuerwerk eine entscheidende Rolle. Hierfür bestehen eine Reihe von verschiedenen Gesetzen, Reglementen oder Verordnungen, die zur Anwendung kommen können. Im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sind dies namentlich:

Bundesebene Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnung, Strafgesetzbuch, Zivilgesetzbuch	Kantonale Ebene Übertretungsstrafgesetze, Hooligan-Konkordat
Kommunale Ebene Polizeiverordnung, Feuerwerksreglemente o.ä.	Private Ebene Richtlinien oder Reglemente zu Stadionverboten

• Bundesebene

Gemäss Sprengstoffgesetz ist die missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu gewerblichen Zwecken strafbar. Dies schliesst Feuerwerkskörper zu Vergnügungszwecken allerdings aus. Das heisst, bei einer unsachgemässen Verwendung von Feuerwerkskörpern kommt das Sprengstoffgesetz gegenüber den Beschuldigten nicht zur Anwendung. Mit einer Ausnahme: «Feuerwerk im gewerblichen Gebrauch» der Kategorie F4. Hier kommt bei missbräuchlicher Verwendung ebenfalls das Sprengstoffgesetz zum Zug.

Wer beispielsweise pyrotechnische Gegenstände, die zu anderen Zwecken bestimmt sind, missbräuchlich oder zu Vergnügungszwecken verwendet, macht sich nach Sprengstoffgesetz strafbar. Dies ist unter anderem der Fall, wenn Signalmittel wie Handlichtfackeln und Rauchtöpfen nicht in einer Notsituation abgebrannt werden. Die Strafbestimmungen im Sprengstoffgesetz sehen, je nach Art und Schwere von Verstössen, Bussen bis Haftstrafen vor.

• Kantone und Gemeinden

Dass bei Missbrauch von Feuerwerk der Kategorien F1 bis F3 das Sprengstoffgesetz keine Anwendung findet, bedeutet aber nicht gleich Straffreiheit bei Verstössen. Hier kommen auf kantonaler und kommunaler Ebene verschiedene Gesetze, Reglemente und Verordnungen zur Anwendung.

Die Kantone kennen Übertretungsstrafgesetze, worin zum Beispiel der Umgang mit Ruhestörung, mutwillige Belästigung, gefährdendes Verhalten, ungebührlicher Lärm oder Gefährdung durch Feuerwerk geregelt wird. Diese Gesetze unterscheiden sich in Wortlaut und Gewichtung der Tatbestände von Kanton zu Kanton. Fehlbares Verhalten wird im Übertretungsstrafgesetz durch Busse bestraft.

In den verschiedenen Kommunen existieren Orts- und Gemeindepolizeireglemente, Polizeiordnungen, Feuerwerksreglemente oder Immisionsschutzreglemente. In diesen sind meist Verbote von (in der Regel) knallendem Feuerwerk ausserhalb der Nacht von Silvester auf Neujahr und den Bundestagsfeiern festgehalten. Es finden sich vereinzelt aber auch generelle Feuerwerksverbote für bestimmte Areale. Bei Verstössen gegen solche kommunalen Regelungen droht eine Verwarnung oder Busse.

• Schadenfolge durch Feuerwerk oder Pyrotechnik

Was nicht speziell in diesen Gesetzen, Verordnungen oder Reglementen geregelt ist, sind mögliche Folgen einer unsachgemässen oder missbräuchlichen Anwendung von pyrotechnischen Gegenständen oder Feuerwerkskörpern. Bei einem Schaden, verursacht durch Pyrotechnik, kommt das Strafgesetzbuch zur Anwendung. Unabhängig davon, mit welchen Mitteln diese Folge ausgelöst worden ist.

Dies ist namentlich bei Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen der Fall. In der Folge sind auch Zivilklagen auf Schadenersatz möglich.

• Sonderfall Konkordat

Im Gegensatz zu den bisher ausgeführten Gesetzen macht das «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» grundsätzlich keine Unterscheidung in der Art der missbräuchlich verwendeten Artikel und deren Folge. Hier ist das Mitführen oder Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen an Sportstätten, in deren Umgebung sowie auf dem An- und Rückreiseweg als «gewalttätiges Verhalten» definiert⁵. Das Konkordat soll also ausnahmslos bei allen pyrotechnischen Gegenständen zum Zug kommen, sowohl beim Mitführen als auch deren Verwendung. Es handelt sich bei den Sanktionen um verwaltungsrechtliche Massnahmen wie Rayonverbote, Meldeauflagen oder Polizeigewahrsam. Die Folgen für Betroffene sind im Grundsatz dieselben, unabhängig von der Kategorie der pyrotechnischen Gegenstände oder ob damit ein effektiver Schaden verursacht worden ist.

• Privatrecht

Der Schweizerische Fussballverband hat sich auf einen entscheidenden Faktor hinsichtlich einer Kategorisierung von Feuerwerk in Stadien geeinigt⁶: das «Mitführen oder Verwenden von knallendem Feuerwerk (Böller, Raketen etc.) (...) ohne Verletzung eines Menschen» soll härter sanktioniert werden als das «Mitführen oder Verwenden von nicht knallendem Hand- oder Bodenfeuerwerk ohne Verletzung eines Menschen (Handlichtfackeln, Rauchtöpfe, römische Lichter etc.)». Die Richtwerte für die Sanktionierung von Verstössen gegen die Stadionordnung des SFV oder eines seiner Clubs bezüglich Pyrotechnik sehen bei Ersttätern ein bis drei Jahre Stadionverbot (national in allen Ligen inkl. Eishockey) vor. Bei Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen im Stadion mit Verletzungsfolge oder massiven Sachschäden sind auch längere Stadionverbotsdauern möglich.

Im Schweizer Eishockey gilt eine ähnliche Grundauffassung wie im Konkordat. Die Swiss Ice Hockey Federation bewertet das «Abbrennen von Feuerwerk (Widerhandlung Sprengstoffgesetz) im Stadion, Stadionperimeter (Schmuggeln, Mittragen, Anstiften, Zünden) oder im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit einem Eishockeyspiel» als schweren Verstoss, der mit drei Jahren nationalem Stadionverbot sanktioniert wird⁷.

Rechtsungleichheit

Es spielt also eine Rolle, welche pyrotechnischen Artikel wann und wo verwendet werden. Einerseits natürlich aufgrund ihrer potenziellen Risiken, die solche Artikel darstellen, andererseits aber auch, ob sie im Rahmen von Sportveranstaltungen eingesetzt werden oder sonst irgendwo. Hier hat vor allem das Hooligan-Konkordat eine Rechtsungleichheit zu Ungunsten von Fussball- und Eishockeyfans in der Schweiz geschaffen. Wenn ein Fan «im Rahmen eines Spieltags» ausserhalb des Stadions einen Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt, wird er im Normalfall in der Summe deutlich härter sanktioniert (inkl. Erfassung in der Hooligan-Datenbank), als ein Gleichaltriger, der dasselbe an einem Geburtstagsfest macht.

Für das Abbrennen von knallendem Feuerwerk der Kategorie F3 an einem Geburtstagsfest wird dieser höchstens mit Busse gemäss einer kommunalen Regelung oder einem kantonalen Übertretungsstrafgesetz bestraft. Macht ein Fussballfan dasselbe an einem Spieltag (auch ausserhalb des Stadions) muss er zusätzlich mit verwaltungs- und privatrechtlichen Sanktionen rechnen.

⁵ Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen Art. 2 Abs. 2

⁶ Richtlinien zum Erlass von Stadionverboten des Schweizerischen Fussballverbands (2019)

⁷ Reglement Ordnung und Sicherheit Leistungssport der Swiss Ice Hockey Federation (2018)

Anwendungen einer Handlichtfackel der Kategorie P1 und deren Konsequenzen

Situation

Anwendbare Gesetze,
Reglemente
und Verordnungen

Erwartbare Konsequenzen
bei Anwendung
ohne Schadenfolge

Am Spieltag (auch ausserhalb des Stadions)		• Sprengstoffgesetz • Hooligan-Konkordat • Richtlinien Stadionverbote	• Geldbusse • Rayonverbot • Stadionverbot
P1			
Silvester / 1. August		• Sprengstoffgesetz	• Geldbusse
P1			
Anderer Privatanlass		• Sprengstoffgesetz	• Geldbusse
P1			
Notsituation		Die Anwendung einer Handlichtfackel als Notsignal ist dem vorgegebenen Verwendungszweck entsprechend und nicht strafbar.	
P1			

Zusätzliche Konsequenzen bei Schadenfolge (Personen- oder Sachschaden)	• Strafgesetzbuch • Zivilgesetzbuch oder Obligationenrecht	• Busse, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe • Schadenersatzforderungen
--	---	--

Anwendungen eines Vulkans der Kategorie F3 und deren Konsequenzen

Situation	Anwendbare Gesetze, Reglemente und Verordnungen	Erwartbare Konsequenzen bei Anwendung ohne Schadenfolge
-----------	---	---

Am Spieltag (auch ausserhalb des Stadions)	F3 		• Sprengstoffgesetz • Hooligan-Konkordat • Richtlinien Stadionverbote	• Geldbusse • Rayonverbot • Stadionverbot
--	--	---	---	---

Silvester / 1. August		Die Anwendung von Feuerwerk zu Vergnügungszwecken ist an Silvester und am Bundesfeiertag in der Regel erlaubt und nicht strafbar.
F3 		

Anderer Privatanlass		Die Anwendung von nicht knallendem Feuerwerk zu Vergnügungszwecken ist in der Regel erlaubt und nicht strafbar.
F3 		

Diese beiden Übersichten (Seiten 24 und 25) bilden den «Regelfall» ab und dienen der Veranschaulichung. Die rechtlichen Ausgangslagen sind je nach Ort relativ komplex und schwierig abzubilden. In jedem abgebildeten Fall sind Verstösse gegen kommunale Verordnungen oder kantonale Übertretungsstrafgesetze möglich. Beispiele hierfür sind lokale Feuerwerksverbote oder gefährdendes Verhalten durch unsachgemässe Verwendung von Feuerwerkskörpern oder pyrotechnischen Gegenständen. Mögliche Konsequenzen für die Beschuldigten reichen von Verwarnung bis Busse. Gefährdendes Verhalten kann allenfalls auch eine Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.

Bei Bodenknullern kann das Strafgesetzbuch auch ohne Schadenfolge zur Anwendung kommen, da diese Artikel als Sprengstoff bewertet werden können.

Zusätzliche Konsequenzen bei Schadenfolge (Personen- oder Sachschaden)	• Strafgesetzbuch • Zivilgesetzbuch oder Obligationenrecht	• Busse, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe • Schadenersatzforderungen
--	---	--

FEUER- WERK UND PYRO- TECHNIK

von Thomas Weber

Nachfolgend werden verschiedene pyrotechnische Gegenstände aufgeführt, die erfahrungsgemäss im Umfeld von Fussballspielen zum Einsatz kommen können (innerhalb und ausserhalb der Stadien). Die einzelnen Artikel werden mit ihrer korrekten Bezeichnung und üblichen Kategorie, den Gefahrenpotenzialen und gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen¹. Die abgebildeten Artikel sind als Beispiele zu verstehen und die Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Artikel mit einem ähnlichen Effekt können aufgrund ihrer Bauweise oder der Nettoexplosivstoffmasse (NEM) in unterschiedlichen Kategorien eingeteilt sein.

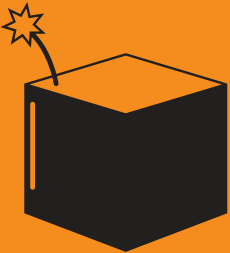
Fanarbeit Schweiz versteht diese Übersicht gleichzeitig als Forderung zur Anpassung und Vereinheitlichung der Begriffe in der Beschreibung von Pyrotechnik und Feuerwerk im Umfeld von Sportveranstaltungen. Eine Differenzierung ist wichtig, weil jeder Artikel eine andere Gefährdung mit sich bringt, der Umgang damit unterschiedliche Vorgaben erfüllen muss und die missbräuchliche Anwendung vom Gesetzgeber anders sanktioniert wird.

Wenig erstaunlich trifft man hier auf keine «Petarde», obschon dieser Begriff oft und besonders im Zusammenhang mit Fans und Pyrotechnik verwendet wird. Allein dieses Beispiel sollte Anlass genug sein, die Begrifflichkeiten auch in der medialen Aufbereitung bestimmter Ereignisse endgültig zu klären. Eine Petarde beschreibt ein «[zur Sprengung von Festungstoren u. a. benutztes] mit Sprengpulver gefülltes Gefäss, das mit einer Zündschnur zur Explosion gebracht wurde»². Petarden sind also nicht mit den heute verwendeten Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen zu vergleichen; weder in der Art noch in deren Verwendung. Die häufig verkürzte Berichterstattung über junge Menschen, die «mit Petarden bewaffnet» durch die Stadt ziehen oder «mehrere Petarden ins Stadion schmuggeln», bedienen sich einer mittelalterlichen Kulisse, die kaum die realen Gegebenheiten abbildet. Welche negativen Auswirkungen dies auf das Selbstbild und zukünftige Verhalten dieser jungen Menschen haben kann, ist mehrfach nachgewiesen.

Wunderkerzen 	Pyrotechnischer Gegenstand zu Vergnügungszwecken F1	Gefahrenpotenzial und Verwendung Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel erzeugen und die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen einschliesslich Wohngebäuden vorgesehen sind. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 12 Jahren abgegeben werden • Gegebenenfalls «Nur im Freien zu verwenden»
Vulkan klein 	Pyrotechnischer Gegenstand zu Vergnügungszwecken F2 u.U. auch F3	Gefahrenpotenzial und Verwendung Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, die einen geringen Lärmpegel erzeugen und die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden • Nur im Freien zu verwenden • Gegebenenfalls ein oder mehrere minimale Sicherheitsabstände
Raketen klein 	Pyrotechnischer Gegenstand zu Vergnügungszwecken F2	Gefahrenpotenzial und Verwendung Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, die einen geringen Lärmpegel erzeugen und die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden • Nur im Freien zu verwenden • Gegebenenfalls ein oder mehrere minimale Sicherheitsabstände
(Boden-) Blinker 	Pyrotechnischer Gegenstand zu Vergnügungszwecken F2 u.U. auch F3 oder F4	Gefahrenpotenzial und Verwendung Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, die einen geringen Lärmpegel erzeugen und die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden • Nur im Freien zu verwenden • Gegebenenfalls ein oder mehrere minimale Sicherheitsabstände

¹ Quelle: Anhänge 1 und 2 Sprengstoffverordnung

² <https://www.duden.de/rechtschreibung/Petarde>

Römische Lichter 	Pyrotechnischer Gegenstand zu Vergnügungszwecken F3 u.U. auch F2 oder F4	Gefahrenpotenzial und Verwendung Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, die für die Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Lärmpegel bei bestimmungsgemässer Verwendung die menschliche Gesundheit nicht gefährdet. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Nur im Freien zu verwenden • Gegebenenfalls ein oder mehrere minimale Sicherheitsabstände
Feuerwerksbatterien 	Pyrotechnischer Gegenstand zu Vergnügungszwecken F3	Gefahrenpotenzial und Verwendung Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, die für die Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Lärmpegel bei bestimmungsgemässer Verwendung die menschliche Gesundheit nicht gefährdet. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Nur im Freien zu verwenden • Gegebenenfalls ein oder mehrere minimale Sicherheitsabstände
Handlichtfackel Hand-Signalkörper 	Pyrotechnischer Gegenstand zu gewerblichen Zwecken P1	Gefahrenpotenzial und Verwendung Pyrotechnische Gegenstände ausser Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für die Verwendung auf Bühnen, die eine geringe Gefahr darstellen. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Es ist gesetzlich verboten, diesen Gegenstand für andere als den vorgesehenen Zweck zu verwenden
Rauchtopf/-fackel Rauch-Signalkörper 	Pyrotechnischer Gegenstand zu gewerblichen Zwecken P1	Gefahrenpotenzial und Verwendung Pyrotechnische Gegenstände ausser Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für die Verwendung auf Bühnen, die eine geringe Gefahr darstellen. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Es ist gesetzlich verboten, diesen Gegenstand für andere als den vorgesehenen Zweck zu verwenden

Signalgeber 	Pyrotechnischer Gegenstand zu gewerblichen Zwecken P1	Gefahrenpotenzial und Verwendung Pyrotechnische Gegenstände ausser Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für die Verwendung auf Bühnen, die eine geringe Gefahr darstellen. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Es ist gesetzlich verboten, diesen Gegenstand für andere als den vorgesehenen Zweck zu verwenden
Bodenknaller 	Pyrotechnischer Gegenstand zu gewerblichen Zwecken P2	Besonderes Der Erwerb, die Abgabe und die Verwendung von am Boden knallenden pyrotechnischen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
Rauchtopf/ Rauchfackel 	Pyrotechnischer Gegenstand zu gewerblichen Zwecken T1	Gefahrenpotenzial und Verwendung Pyrotechnische Gegenstände, die für die Verwendung auf Bühnen im Innen- und Aussenbereich einschliesslich der Verwendung bei Film- und Fernsehproduktionen oder ähnlichen Verwendungen bestimmt sind und eine geringe Gefahr darstellen. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Es ist gesetzlich verboten, diesen Gegenstand für andere als den vorgesehenen Zweck zu verwenden • Gegebenenfalls «nur im Freien zu verwenden» und ein minimaler Sicherheitsabstand
Theaterblitz/ Theaterblinker 	Pyrotechnischer Gegenstand zu gewerblichen Zwecken T2	Gefahrenpotenzial und Verwendung Pyrotechnische Gegenstände, die für die Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen auf Bühnen im Innen- und Aussenbereich einschliesslich der Verwendung bei Film- und Fernsehproduktionen oder ähnlichen Verwendungen bestimmt sind. Vorgaben • Darf nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden • Darf nur auf Vorweisen eines Erwerbsscheins oder einer Abbrandbewilligung abgegeben werden • Nur von Personen mit Fachkenntnissen zu verwenden • Es ist gesetzlich verboten, diesen Gegenstand für andere als den vorgesehenen Zweck zu verwenden • Ein oder mehrere minimale Sicherheitsabstände

Handlichtfackel
Hand-Signalkörper



EINGANGS- SITUATIONEN ALS SPIEL- BALL

von Christian Wandeler

2015 setzte die Swiss Football League eine langjährige Forderung der Fanarbeit Schweiz um. Mit der Installierung des Good-Hosting-Konzeptes wollte man die Eingangsbereiche der Fussballstadien beruhigen, mit der Haltung, dass Fans als Gäste begrüsst werden sollten.

Wichtiger Bestandteil des Good Hostings war die Verkürzung der Eingangsphasen durch die Abschaffung von flächendeckenden Eingangskontrollen hin zu Stichprobendurchsuchungen. Dieser Paradigmenwechsel stiess zu Beginn teilweise auf grosse Ablehnung seitens von Behörden und Sicherheitsverantwortlichen. Die Befürchtung war, dass die Sicherheit in dieser Form nicht gewährleistet werden könne und die Fans diesen Umstand ausnutzen könnten, um verbotenes Material ins Stadion zu schmuggeln.

Eine Analyse der Uni Bern durch Dr. Alain Brechbühl untersuchte in der Saison 2018/2019 die Wirksamkeit des Good-Hosting-Konzeptes. Dabei konnte festgehalten werden, dass mit der Einführung des Konzeptes merklich weniger Vorfälle im Eingangsbereich verzeichnet wurden. Ebenfalls wurde

klar aufgezeigt, dass seit der Einführung des Good Hostings sogar weniger Pyros bei Spielen gezündet wurden. Die Analyse hielt fest, dass sich die Art und Weise der Durchsuchung kaum auf die Anzahl gezündeter Pyros im Stadioninnern auswirkt.

Trotz diesen klaren Aussagen wird das Good Hosting immer wieder in Frage gestellt. Kommt es, wie zum Beispiel beim Spielabbruch in Sion letzte Saison, zu starkem Pyroereinsatz oder gar zu Pyrowürfen, wird sofort das Good-Hosting-Konzept als Ursache festgemacht. Dass nun der Kanton Wallis das Good Hosting abgeschafft hat, zeigt eindrücklich auf, dass die vermeintliche Sicherheit durch intensive Eingangskontrollen immer noch höher gewichtet wird, als die nachweisbaren positiven Auswirkungen durch das Good Hosting.

«DIE FANS SCHEINEN FAST IMMER LÖSUNGEN ZU FINDEN.»

Interview mit Dr. Alain Brechbühl

Alain Brechbühl, Sie beobachten seit einigen Jahren hautnah die Situationen in den Eingangsbereichen der Super-League-Clubs. Wie nehmen Sie aktuell die Situation wahr und wie hat sie sich laut Ihrer Forschung in den letzten Jahren verändert?

Die Situation rund um die Eingangsbereiche scheint insgesamt ruhig, obwohl es immer zu Ausnahmen kommen kann. Gerade bei den Gästesektoren scheint das Good-Hosting-Konzept der SFL das Ziel der «Deeskalation» erreicht zu haben. Die von uns dazu getätigte Evaluation legt nahe, dass gerade der beschleunigte Einlass und das Entfernen der Drohkulisse durch hochgerüstete Ordnungsdienst-Kräfte für diese Entwicklung von Relevanz waren. Aber auch die weniger starke Fokussierung auf das Finden von Pyrotechnik beim Eingang scheint hier ihren Beitrag zu leisten. Wenn wir den Blick zu-

rückwerfen, zeigt sich doch ein klarer Unterschied zur jetzigen Situation. In einem Forschungsprojekt in der Saison 2012/13 konnten wir damals zahlreiche heikle Situationen oder gar Eskalationen zwischen Fans und Stadionsicherheitspersonal beim Stadioneinlass dokumentieren. Auch in den Saisons vor 2012 kam es bereits zu medienwirksamen Eskalationen beim Stadioneinlass.

Trotz den positiven Entwicklungen wird das Good-Hosting-Konzept der SFL immer wieder kritisiert. Seit der Rückrunde der Saison 2019/2020 hat der FC Sion das Good-Hosting-Konzept sogar abgeschafft. Ist zu erwarten, dass diesem Beispiel noch andere Clubs folgen?

Das ist schwierig zu beurteilen. Es ist meiner Ansicht nach weniger davon auszugehen, dass von Clubseite ein

Strategiewechsel erfolgt. Im Rahmen der von uns getätigten Evaluation zeigte sich nämlich der Grossteil der Clubs zufrieden mit dem Good-Hosting-Konzept. Klar scheint aber auch, dass auf Behördenseite mancherorts eine grosse Skepsis gegenüber dem Konzept besteht. Sie könnten mit dem Hooligan-Konkordat via spielspezifische Auflagen oder der Rahmenbewilligung dort ebenfalls Einfluss nehmen. Ich habe aktuell den Eindruck, dass vielerorts die Ergebnisse des Ansatzes aus Sion abgewartet werden.

Als Kritikpunkt wird immer wieder erwähnt, dass mit dem Good Hosting zu wenig Kontrolle erfolgt und entsprechend mehr Pyros in den Stadien gezündet werden. Teilen Sie diese Beobachtung?

Ein von uns verfasster Arbeitsbericht widmete sich genau dieser Frage und die Ergebnisse widersprechen dieser These. Im Rahmen der von uns analysierten Spiele der Saisons 2013/14 bis 2016/17 wurde bei Spielen mit stichprobenartiger Kontrolle weniger Pyrotechnik im Gästesektor gezündet als bei solchen mit genereller Durchsuchung. Die Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass die Art und Weise der Einlasskontrolle kaum einen Einfluss darauf hat, wie viel Pyrotechnik im Stadion gezündet wird. Die Fans scheinen fast immer Lösungen zu finden, um die Materialien ins Stadion zu schmuggeln.

Wie könnte aus wissenschaftlicher Sicht der zukünftige Umgang mit pyrotechnischem Material in den Fussballstadien aussehen?

Auch ich verfüge aktuell über kein Patentrezept zum Umgang mit pyrotechnischem Material in Fussballstadien. Es erscheint mir jedoch wichtig, dass man sich dem Thema auch auf übergeordneter Ebene wieder annimmt und neue Wege ausprobiert. Eine auf Repression basierende Strategie scheint hier wenig erfolgsversprechend. Klar ist, dass die organisierten Fans in die Diskussion einer solchen Strategie von Anfang an miteinbezogen werden müssten. Die grosse Schwierigkeit scheint darin zu liegen, dass die Vorstellungen der unterschiedlichen Stakeholdergruppen weit auseinander gehen. Der zukünftige Umgang mit Pyrotechnik müsste so eine Kompromisslösung darstellen, mit welcher ein Grossteil der involvierten Stakeholder leben kann. Ansätze, die in diese Richtung gehen, gibt es teilweise bereits im Ausland, wie etwa in Dänemark oder Österreich. Die Zahlen dazu scheinen durchaus vielversprechend. Und wenn damit ein Beitrag zu friedlicheren Fussballspielen, aber vor allem auch der Sicherheit im Stadion selbst, beigetragen werden kann, ist schon viel erreicht.



Dr. Alain Brechbühl ist Sportwissenschaftler und Projektverantwortlicher der Forschungsstelle Gewalt bei Sportveranstaltungen. Sie gehört zum Institut für Sportwissenschaften der Uni Bern. Brechbühl arbeitet eng mit der Fussball- und der Eishockeyliga, mit Sicherheits- und Polizeikräften und der Fanarbeit zusammen. Er hat verschiedene Untersuchungen durchgeführt, die sich mit der Verminderung von Fangewalt befassen.

SCHLUSS- FOLGE- RUNGEN

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten im Umgang mit pyrotechnischen Materialien zeigen auf, dass neue Wege eingeschlagen werden und insbesondere präventive Massnahmen mehr Gewicht bekommen müssen. In ihrem Haltungspapier aus dem Jahr 2018 fordert Fanarbeit Schweiz ein Ende radikaler Zielsetzungen im Umgang mit den Fanszenen und der Fankultur. Fankultur ist eine der dominierenden Jugendkulturen in der Schweiz und wird in den kommenden Jahren nicht an Anziehungskraft und Einfluss verlieren. Umso wichtiger ist es, einen umsichtigen Weg einzuschlagen, die präventiven Elemente im Umgang damit zu stärken und Feindbilder und Drohkulissen abzubauen. Deshalb fordert Fanarbeit Schweiz alle involvierten Akteure zu einer Abkehr von Nulltoleranz-Strategien auf.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt

die Entkriminalisierung von Pyrotechnik als Stimmungsmittel, indem die gängige Dreifachbestrafung (Privat-, Straf- und Verwaltungsrecht) für Mitführen oder Abbrennen von Pyrotechnik aufgehoben wird.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt in jedem Fall eine Differenzierung der Art der pyrotechnischen Artikel, deren Einsatzort und Folgen und die Berücksichtigung dieser Erkenntnisse bei allfälligen Sanktionen.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt eine klare Abgrenzung zwischen der Verwendung von Pyrotechnik als Stimmungsmittel und dem gezielten Einsatz als Waffe oder Wurfgegenstand.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt eine objektive (Neu-)Definition von «nachweislich gewalttätigem Verhalten» in Art. 2 des «Hooligan-Konkordats», welche ein realistisches Bild vermittelt und die sozialpädagogische Arbeit nicht behindert.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt

eine dezidiert verhältnismässige Umsetzung des Hooligan-Konkordats und den Verzicht von verwaltungsrechtlichen Massnahmen insbesondere bei Ersttättern.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt

eine Abkehr von der Verfolgung sogenannter «Gehilfenschaften», die viele Fans und Choreografen grundlos unter Generalverdacht stellt.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt

den konsequenten Verzicht auf Androhungen und den Einsatz von Kollektivstrafen oder -massnahmen, zum Beispiel verschärfte Eingangskontrollen oder Fahnenverbote.

Fanarbeit Schweiz empfiehlt

einen Verzicht auf stigmatisierende Zuschreibungen und auf Anstiftung zur sozialen Ächtung von delinquenten Personen seitens Behörden, Club- und Verbandsorganen sowie Medienschaffenden.

Fanarbeit Schweiz fordert

alle Beteiligten dazu auf, ihren Beitrag zu einer sachlichen Dialogkultur zu leisten.

Dialog als Lösungsansatz

Auch wenn konstatiert werden muss, dass die Diskussion über Pyrotechnik seit Jahren in einer Sackgasse steckt und die Fronten zwischen den Akteuren verhärtet scheinen, gibt es Lösungsansätze. Denn wo Repression unfokussiert auf ganze Personengruppen abzielt, bleiben die Gründe für Brennpunkte unbeachtet. Mit der Stärkung

präventiver Elemente wie Fanarbeit können gezielte Handlungsansätze entwickelt werden, um Probleme gemeinsam zu bearbeiten.

Was letztlich immer im Zentrum stehen muss, ist der Dialog und dessen Förderung, im Wissen darum, dass Gespräche alleine selten zu einer Patentlösung führen. Trotzdem sind besonders öffentliche Stellen, Politik und Clubs gefragt. Nur eine unaufgeregte, offene und sachliche Dialogkultur ermöglicht es, Verständnis zu schaffen, die Situation zu verstehen und eine Basis für nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln.

Böller und andere Knallkörper

Fanarbeit Schweiz wie auch alle lokalen Fanarbeitsstellen teilen die Meinung, dass Böller und andere Knallkörper unkontrollierbar, gefährlich und deshalb klar abzulehnen sind. In Abgrenzung zur oben beschriebenen Verwendung von Pyrotechnik als Stimmungsmittel, wo mit der nötigen Erfahrung und Risikoeinschätzung ein sicherer Umgang entwickelt werden kann, ist das sogenannte «kontrollierte Zünden» von Knallkörpern aus unserer Sicht nicht möglich. Darum lehnen wir die Verwendung von Knallkörpern jeglicher Art entschieden ab.

Trotzdem empfiehlt Fanarbeit Schweiz eine Differenzierung in der (strafrechtlichen) Beurteilung von solchen Fällen. Unter anderem sollen die Folgen, Art des Knallkörpers und Ort des Vorfalls in die Gesamtbeurteilung einfließen und massgeblichen Einfluss auf die Sanktionsmassnahme haben. Wie in allen Fällen von delinquentem Verhalten fordern wir eine seriöse und sachliche Einzelfallprüfung (inklusive Anhörungsrecht) und lehnen pauschale (Vor-)Verurteilungen ab.

JAHRES- RÜCKBLICK

Ein herausforderndes Jahr, welches von einzelnen, medienwirksamen Vorfällen rund um Fussballspiele geprägt war. Die Ereignisse um die Spielabbrüche der GCZ-Spiele in Sion und Luzern zeigten eindrücklich auf, dass der gemeinsame Konsens in der Wahrnehmung von Fussballspielen trügerisch ist und von Einzelvorfällen gesteuert wird. Der Diskurs rund um Fans und Fangewalt ist immer noch geprägt von medialer Skandalisierung, die offensichtlich weiterhin die Ausrichtung der politischen Forderungen bestimmt. Hier ist die Fanarbeit Schweiz zunehmend gefragt, um eine möglichst sachliche Diskussion zu forcieren.



Stellungnahmen und Haltungen

Fanarbeit Schweiz nahm zu aktuellen Themen rund um Fussballfans in der Schweiz aktiv und reaktiv Stellung. Hervorzuheben ist dabei die Kontaktaufnahme mit den kantonalen Sicherheitsdirektor*innen. Mit einem Brief wurde die Sicht der Fanarbeit Schweiz auf die Fanthematik und die Gefahr von verschärften Sicherheitsmassnahmen vermittelt. Fanarbeit Schweiz vertrat diese Haltung in nationalen Gremien und Austauschgefässen (z.B. GIUS) und immer wieder über ihre eigenen Kanäle (Homepage, Social Media, Newsletter). Interviewanfragen (meist zu aktuellen Vorfällen) wurden oft kritisch hinterfragt. Allzu oft ist leider die Grundausrichtung des Beitrages gegeben und mit einem Statement der Fanarbeit wird eine ausgewogene Berichterstattung suggeriert. In solchen Fällen nimmt sich Fanarbeit Schweiz auch vermehrt das Recht heraus, keine Auskunft zu geben.



Jugendkultur

Auch 2019 konnte neben dem Tagesgeschäft und den laufenden Aufgaben der Fokus auf die Jugendarbeit gelegt werden. In Zusammenarbeit mit dem okaj (Offene Kinder- und Jugendarbeit Zürich) konnte ein Workshop für Jugendarbeitende initiiert und durchgeführt werden. Dabei wurde das angeeignete Wissen über Jugend- und Fankultur an die Jugendarbeitenden weitervermittelt. Mit dem Workshop sollten Jugendarbeitende gestärkt werden in ihrem Umgang mit jugendlichen Fans im Alltag.



Auf- und Ausbau Romandie und Tessin

Die Dialogplattformen im Tessin und in der Romandie konnten weiter vorangetrieben werden. Mit zusätzlicher Unterstützung durch Jerome Lambert konnten zum Beispiel in der Romandie wichtige Kontakte aufgebaut werden. Die Dialogplattformen sind ein wichtiges Gefäss, um den Austausch zwischen Fans, Verein, Polizei und Behörden zu stärken. 2019 fanden sowohl im Tessin wie auch in der Romandie an verschiedenen Standorten Austauschtreffen statt. Für das neue Jahr wird der regionale Austausch zwischen den verschiedenen Dialogplattformen ins Auge gefasst.



2000-Grad-Grillfest

Einmal mehr durften wir im August beim FC Breitenrain zu Gast sein und mit Fans, Vernetzungspartnern und Interessierten einen gemütlichen Abend in Bern verbringen. Das 2000- Grad-Grillfest ist ein unkompliziertes und niederschwelliges Gefäss, bei dem Personen aus den verschiedensten Bereichen rund um Fussball und Fans in Kontakt kommen. Vielen Dank an dieser Stelle auch an Sandra Künzi, die mit ihren Liedern und viel Humor einen anderen Blick auf Fussball und seine Fans bot.



Vorstand

Der Vorstand traf sich fünf Mal und beschäftigte sich dabei primär mit der strategischen Ausrichtung der Fanarbeit Schweiz. Intensiv wurde an der langfristigen Sicherung der Finanzen gearbeitet. Fanarbeit Schweiz will sich diesbezüglich möglichst breit aufstellen und mit verschiedenen zusätzlichen Angeboten (z.B. Inputs an Schulen, Workshops) die Finanzierung sicherstellen.



Swiss Fans' Embassy

Die Swiss Fans' Embassy übernahm 2019 offiziell das Mandat für die Fanbetreuung nach UEFA-Vorgaben und entwickelte das Angebot in enger Zusammenarbeit mit dem SFV weiter fort. Für alle offiziellen Auswärtsspiele, u.a. das Final-Four-Turnier in Portugal und die Qualifikationsspiele für die EURO in Georgien, Irland, Dänemark und Gibraltar, war die Fans-embassy im Einsatz. Insbesondere für die Matches in Dublin und Kopenhagen reisten viele Schweizer Fans an und die Vorbereitung von Treffpunkten, Fanmärschen sowie die Präsenz im Stadion waren arbeitsintensiv. Im Hinblick auf die weiteren Aufgaben und Einsätze wurde ein Teampool aus Fanarbeitenden und Fanverantwortlichen der Schweizer Clubs gebildet. Er umfasst neu 15 Personen.

IMPRESSUM

Wir danken unseren Geldgebern für ihre Unterstützung

Bundesamt für Sozialversicherungen
Swiss Football League
Schweizerischer Fussballverband

Geschäftsstelle Fanarbeit Schweiz

Christian Wandeler

Geschäftsführer
christian.wandeler@fanarbeit.ch

Thomas Weber

Projektleiter
thomas.weber@fanarbeit.ch

Lukas Meier

Projektleiter
lukas.meier@fanarbeit.ch

Vorstand Trägerverein Fanarbeit Schweiz

Mike Hauser, Präsident
Dominique Huber, Swiss Football League
Robert Breiter, Schweizerischer Fussballverband
Andi Geu, FARE Netzwerk Schweiz
Christoph Vecko, Fachperson Jugendarbeit; okaj zürich
Fabian Achermann, Fanarbeit Luzern
Mattias Cadonau, Fanprojekt GCZ
Jonas Niederhauser, Fanarbeit Bern
Ornella Pessotto, Fanarbeit Basel

Kontakt

Fanarbeit Schweiz
Pavillonweg 3
3012 Bern
+41 (0)79 785 33 31
info@fanarbeit.ch
fanarbeit.ch

Redaktion Jahresbericht

Christian Wandeler, Thomas Weber, Lukas Meier
Lektorat: Urs Frieden

Gestaltung und Illustrationen

FF Graphics, 9000 St. Gallen
ff-graphics.ch
steilpass@ff-graphics.ch

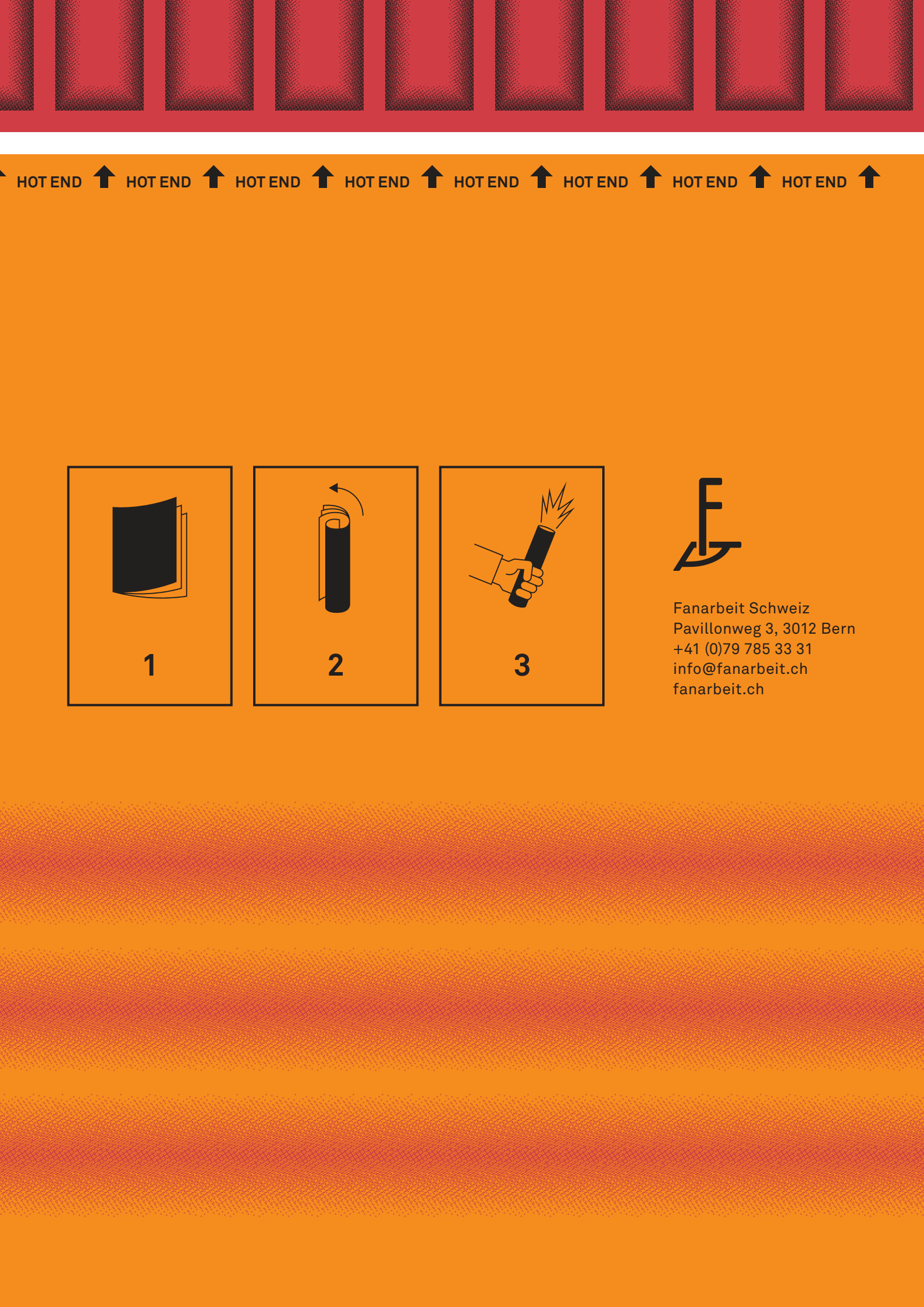
Druck und Auflage

Bubenberg Druck- und Verlags-AG, 3007 Bern
500 Exemplare

Weitere Exemplare können kostenlos unter info@fanarbeit.ch bestellt werden. Unsere Jahresberichte sind auch online abrufbar unter fanarbeit.ch/jahresberichte.



END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑



↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑ HOT END ↑



1



2



3



Fanarbeit Schweiz
Pavillonweg 3, 3012 Bern
+41 (0)79 785 33 31
info@fanarbeit.ch
fanarbeit.ch